

Beiblatt zur Verfügung vom 28.11.1977 - 35.21.11-205/H. 20 -
Bebauungsplan der Gemeinde Herzebrock Nr. 219 für das Gebiet
"Weißes Venn - östlicher Teil"

Der Bebauungsplan verstößt in Teilbereichen gegen § 1 Abs. 6 BBauG in Verbindung mit § 1 Bundeswaldgesetz, § 1 Landesforstgesetz sowie den Gem. RdErl. des IM und des MELF vom 18.7.1975 - Berücksichtigung der Belange des Waldes bei der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Vorhaben - Ziffer 4 - da er die natürlichen Gegebenheiten sowie die Entwicklung der Landschaft und die Landschaft als Erholungsraum sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Bebauungsplan wird daher mit folgender Auflage genehmigt:

- 1) Im südöstlichen Planbereich grenzt Wohnbaufläche an innerhalb und außerhalb des Plangebietes liegende Waldflächen so nah an, daß ein nicht überbaubarer Sicherheitsabstand von 35 m zwischen Waldrand und überbaubarer Grundstücksfläche nicht eingehalten wird. Dieser Planbereich wird daher entsprechend der beigefügten Planskizze von der Genehmigung ausgenommen.

Begründung:

Die Sicherheit von Menschen und Gebäuden ist nicht gewährleistet, wenn bebaute Flächen zu nah an Wald heranreichen, da die latente Gefahr besteht, daß Bäume umstürzen oder Waldbrände auf die Bebauung übergreifen.

Außerdem sind auch Waldflächen selbst brandgefährdet, denn Waldbrände gehen häufig von bebauten Bereichen aus.

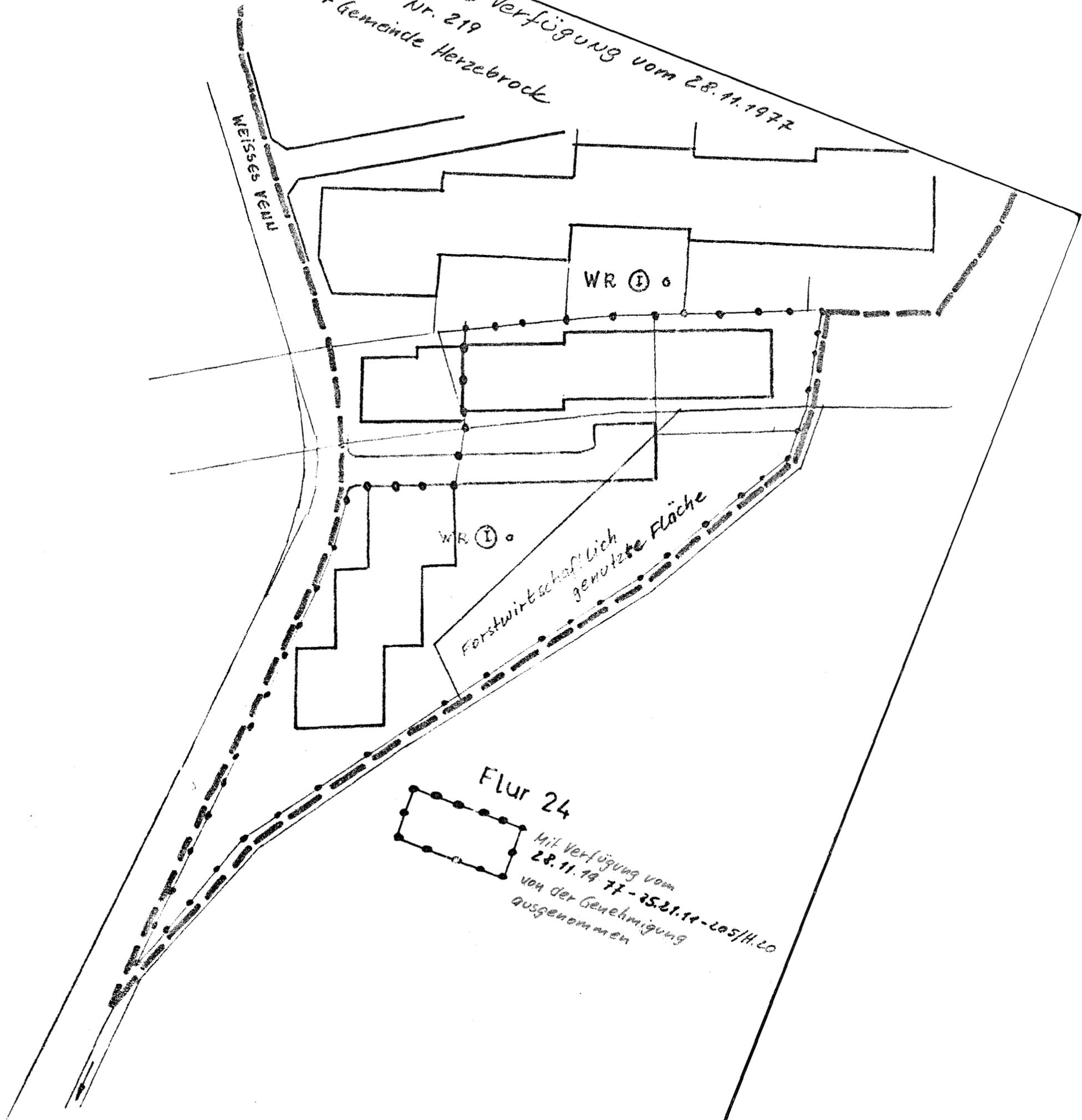
Daher ist ein angemessener Sicherheitsabstand auch zur Walderhaltung erforderlich. Gleichzeitig wird damit der besonderen Bedeutung der Waldränder für den Schutz der Waldbestände vor Windwurf, für das Landschaftsbild und die Erholung Rechnung getragen.

Hinweise:

4. Bei der Überarbeitung des von der Genehmigung ausgenommenen Planbereiches ist sicherzustellen, daß durch die Erschließungsstraße keine forstwirtschaftliche Fläche in Anspruch genommen wird.

5. In seiner Sitzung am 10.6.1977 hat der Rat der Gemeinde Herzebrock beschlossen, den vorliegenden Bebauungsplan mit der Plannummer 219 zu bezeichnen. Die Pläne sind entsprechend zu überarbeiten.

Ziblatt zur Verfügung vom 28.11.1977
B-Plan Nr. 219
der Gemeinde Herzebrock



FLUR 24
Mit Verfügung vom
28.11.77 - 25.21.11-105/H.20
von der Genehmigung
ausgenommen